

**Bericht Stadtwerke Münster zur Beschlussvorlage V/0810/2020
„A-R/0031/2020 - Umgang mit Post EEG-Anlagen bei den Stadtwerken Münster“**
Stand: 25. Juli 2024

1. Betroffene Post EEG-Anlage bis 2030

Jahr	PV-Anlagen mit auslaufender EEG- Förderung	installierte Leistung (kWp)
2024	107	1112
2025	103	879
2026	97	1006
2027	107	1289
2028	139	2081
2029	171	3958
2030	308	9063

Bei den bis 2027 aus der EEG-Förderung laufenden Anlagen handelt es sich um kleinere Anlagen mit einer durchschnittlichen Leistung von 5 bis 10 kWp.

2. Weiterbetrieb und Vergütung von Post-EEG-Anlagen (Stadtnetze Münster)

Nach Auslaufen der EEG-Förderung haben Anlagenbetreiber die Wahl zwischen verschiedenen Optionen, deren Attraktivität sich nach Anlagengröße und -leistung individuell unterscheidet.

Anschlussförderung: Obwohl Post-EEG-Anlagen längst amortisiert/abgeschrieben sind, erhalten Anlagenbetreibende weiterhin eine Vergütung für den eingespeisten Strom, wenn auch nicht auf dem bisherigen hohen Niveau innerhalb der EEG-Förderung (> 50Cent/kWh für die ersten nach EEG geförderten Anlagen). Im Rahmen der bis zum Jahresende 2032 gültigen Übergangsregelung erhalten ausgeförderte EE-Anlagen eine gesetzliche Anschlussförderung/Vergütung vom Netzbetreiber Stadtnetze (nach § 19 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 EEG 2023) Solarpaket 1). Als Vergütung erhalten die Betreiber den Jahresmarktwert. Dieser lag für das Abrechnungsjahr 2023 bei 7,200 ct/kWh (2022: 22,12 ct/kWh / 2021: 7,552 ct/kWh).

Eigenverbrauch: Um die eigenen Energiekosten und den Fremdbezug von Strom angesichts hoher Energiepreisniveaus zu reduzieren, ist der Umbau bestehender PV-Anlagen für den Eigenverbrauch eine attraktive Option für Betreiber_innen. Hierfür bieten sich vor allem kleinere Anlagen mit geringerer Leistung an, zu denen der überwiegende Teil der aktuell aus der Förderung laufenden Anlagen gehört. Je nach Leistungsklasse kann die Kombination mit einem Speicher sinnvoll sein, um den Eigenverbrauchsanteil zu maximieren. Diese Möglichkeit nutzen immer mehr Anlagenbetreiber in Münster.

Repowering und PV-Dienstleistung: Ziel von Repowering ist es, technisch einwandfreie Anlagen weiter betreiben zu können und/oder die Erzeugungskapazitäten zu erhöhen. Ein Repowering von Windenergieanlagen und größeren PV-Anlagen bieten die Stadtwerke Anlagenbetreibern als individuelle Dienstleistung an.

Seit September 2021 bieten die Stadtwerke interessierten Eigenheimbesitzer_innen ein PV-Komplettpaket als Dienstleistung an. Die Stadtwerke kümmern sich dabei um die Planung, den Bau und Betrieb der Anlage, sowie um die Finanzierung. Auf Wunsch kann die Anlage mit Speicher und passender Wallbox kombiniert werden.

Bericht Stadtwerke Münster zur Beschlussvorlage V/0810/2020 „A-R/0033/2020 - Baldmöglichster Ausstieg aus dem Bezug von Fracking-Gas“

Stand: 9. August 2024

1. Einspeisung von Gas aus unkonventionellem Fracking

Seit dem 23. Juni 2022 gilt unverändert die Alarmstufe des Gas-Notfallplans der Bundesregierung. Die Gasversorgung in Deutschland ist trotz des vollständigen Lieferstopps Russlands stabil. Eine Gasmangellage in den vergangenen Wintern 22/23 sowie 23/24 konnte verhindert werden. Die Zwischenziele für die Gasspeicherfüllstände wurden auch 2024 früher erreicht als es die gesetzliche Pflicht vorsieht (Speicherziel 85% für Oktober im Juli 2024 erreicht).

Zur Abwendung einer Gasmangellage mit unvorhersehbaren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft hat sich die Bundesregierung in 2022 um alternative Lieferquellen für (LNG-)Erdgas bemüht (u.a. aus den USA, die unkonventionelles Fracking einsetzen). Zudem wird in Deutschland eine eigene Flüssiggas-Infrastruktur aufgebaut. LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Lubmin und Brunsbüttel sind 2023 in Betrieb gegangen.

Deutschlands wichtigste Importquellen für Gas sind derzeit Norwegen, die Niederlande sowie Belgien. Insbesondere über die LNG-Terminals in Zeebrugge (Belgien) und Rotterdam (Niederlande) erreicht Gas aus unkonventionellem Fracking das vermaschte deutsche Gasnetz. Technisch ist es daher nicht zu vermeiden, dass dieses Gas über das Fernleitungsnetz auch in das münsterschen Gasnetz transportiert und hier genutzt wird.

Im Juni 2024 ist das bundesweite Programm zur Marktraumumstellung nach Energiewirtschaftsgesetz in Münster gestartet. Gesteuert von der Bundesnetzagentur wird die Erdgasqualität zunächst in den südlichen Stadtteilen von L-Gas auf H-Gas umgestellt. Die weiteren Stadtteile folgen bis 2029.

2. Bezug von Erdgas aus unkonventionellem Fracking

Die Stadtwerke Münster verfolgen das Ziel, Erdgas zu beziehen, das nachweisbar ohne unkonventionelles Fracking gewonnen wurde. Voraussetzung dafür ist jedoch ein dem Strommarkt vergleichbares System für Herkunftsnachweise, nach dem „zertifiziert frackingfreies“ Erdgas angeboten

Seite 3 von 3

und gehandelt wird. Ein solches verpflichtendes Nachweis- oder Handelssystem existiert weiterhin weder auf europäischer noch auf Bundesebene.

Auf den Aufbau eines solchen Herkunftsnachweissystems für Erdgas wirken wir hin, unter anderem über die entsprechenden Verbände auf europäischer (GEODE) und nationaler Ebene (VKU). Sobald entsprechende Angebote verfügbar sind, werden wir deren Integration in unsere Bezugs- und Produktstrategie prüfen. Die Erfolgsaussichten schätzen wir als grundsätzlich positiv ein. Angesichts der aktuell angespannten und extrem volatilen Lage am Erdgasmarkt ist dieses Ziel allerdings nur langfristig und im Verbund mit weiteren Versorgern zu realisieren (+/- Jahr 2030).